Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1876

44 (20.2.1876)

Visual Library

Beilage zu Nr. 44 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 20. Februar 1876.

Deutschland.

□ **Berlin**, 17. Febr. Der königl. bayrische Justizminister Dr. v. Fäustle ist von hier wieder nach München abgereist. Während seiner hiesigen Anwesenheit hat sich derselbe sehr eifrig an den legislativen Verhandlungen des Bunrathes betheiligt. Wie verlautet, ist es vornehmlich seinen Auseinandersetzungen gelungen, die Justizkommission des Reichstags bei den Berathungen über das Einführungsgesetz zu dem Gesetz über die Gerichtsorganisation zur Annahme des § 7 in folgender Fassung zu bestimmen: „Durch die Gesetzgebung eines Bundesstaates, in welchem mehrere Ober-Landesgerichte errichtet werden, kann die Verhandlung und Entscheidung der zur Zuständigkeit des Reichsgerichts gehörenden Revisionen und Beschwerden in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten einem obersten Landesgericht zugewiesen werden. Diese Vorschrift findet jedoch auf bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, welche zur Zuständigkeit des Reichs-Oberhandelsgerichts gehören, oder durch besondere Reichsgesetze dem Reichsgericht zugewiesen werden, keine Anwendung." Ueber eine derartige Bestimmung haben schon bei der Aufstellung des Gesetzentwurfes über die Gerichtsorganisation, sowie auch später bei der Ausarbeitung des betr. Einführungsgesetzes mannigfache Erörterungen stattgefunden. Erst neuerdings ist aber die obige Vereinbarung zu Stande gekommen. Der Minister Dr. v. Fäustle wird hieher zurückkehren, wenn die Justizkommission des Reichstages ihre erste Berathung der Einführungsgesetze zu den großen Justizgesetzen zum Abschluß gebracht hat, um an den alsdann erfolgenden Verhandlungen des Bundesrathes über die Ergebnisse der ersten Kommissions-Lesung Theil zu nehmen. Während dieser Zeit tritt für die Arbeiten der Justizkommission eine Pause ein. Sobald die Bundesregierungen sich in Betreff der Ergebnisse der ersten Lesung entschieden haben, schreitet die Kommission zur zweiten Berathung der betr. Gesetzentwürfe und formulirt ihre an den Reichstag zu bringenden Anträge in definitiver Weise. Der Schluß dieser Verhandlungen ist nicht vor dem Monat Mai zu erwarten. — Gestern Abend hat der neu ernannte Oberpräsident für die Provinz Hessen-Nassau, Frhr. v. Ende, Berlin verlassen, um sich auf seinen Posten nach Kassel zu begeben. Dem bisherigen Regierungspräsidenten Frhrn. v. Hardenberg, welcher bisher die Geschäfte des erledigten Oberpräsidiums in Kassel geführt hat, ist die erbetene Entlassung aus dem Staatsdienst gewährt und von Sr. Maj. dem Könige als Zeichen besonderer Anerkennung der Kronen-Orden zweiter Klasse mit dem Stern verliehen worden.

Badische Chronik.

†† **Karlsruhe**, 15. Febr. Sitzung des Naturwissenschaftlichen Vereins am 4. Februar. (Schluß des Berichts.) Weiterhin legte Hr. Prof. Birnbaum Proben von krystallisirtem Glycerin vor, die er während der letzten kalten Wochen von St. Petersburg aus einer Stearinfabrik erhalten hatte. Früher hat man wiederholt zufällig Krystalle von Glycerin erhalten, in neuester Zeit hat man es gelernt, absichtlich Glycerin in feste Form zu bringen. Der dabei einzuschlagende Weg ist noch nicht bekannt geworden. Es genügt aber eine kleine Menge dieser Glycerinkrystalle, um große Massen von Glycerin fest zu machen, man braucht das rohe, möglichst entwässerte Glycerin nur auf niedere Temparatur (etwa 0°) abzukühlen und dann einen Glycerinkrystall einzutragen. Der Krystall wächst dann weiter und führt das gesammte Glycerin in feste Form über. Redner zeigte eine in der Krystallisation begriffene Probe von flüssigem Glycerin vor. Er wies auf die große praktische Bedeutung hin, die die Krystallisirbarkeit des Glycerins besitzt. Die Krystalle lassen sich durch Centrifugen von der Mutterlauge trennen und liefern nach dem Schmelzen (Schmelzpunkt 7—8° C.) flüssiges Glycerin von den gewöhnlichen Eigenschaften, das z. B. durch Abkühlung bis auf —30° nicht wieder fest wird, aber sofort wieder Krystalle bildet, sobald eine Probe von festem Glycerin in dasselbe eingetragen wird.

Derselbe theilte sodann mit, daß er auf Veranlassung eines hiesigen Leinenfabrikanten Gelegenheit hatte, eine eigenthümliche Zerstörung von Leinenwaaren kennen zu lernen. Es wurden ihm einige Servietten und Tischtücher übergeben, welche von dem erwähnten Fabrikanten an Hotels geliefert, nach etwa 1½jährigem Gebrauch ungemein brüchig und leicht zerreißbar wurden. Die Fäden dieser Leinenwaaren erschienen unter dem Mikroskop stark inkrustirt, die auf der Faser abgelagerte Substanz wurde als kohlensaurer Kalk erkannt. Die Gewebe lieferten etwa 8 Proc. Asche, und diese bestand fast ganz aus Calciumcarbonat. Daß eine solche Menge einer anorganischen Substanz, die zwischen und auf den Fasern abgelagert war, einen sehr ungünstigen Einfluß auf die Festigkeit des Gewebes ausüben mußte, liegt auf der Hand. Bei dem Gebrauche der Zeuge, beim Waschen derselben wirkte die Mineralsubstanz wie ein Schleifmittel, das die Fasern geradezu zerreiben mußte. Es fragte sich nun, ob dieser Aschengehalt von Anfang an in dem Gewebe enthalten war, oder erst von Seiten der Käufer durch unrichtige Behandlung der Waaren in dieselben gebracht wurde. Der Leinenfabrikant übergab, um diese Frage zur Entscheidung zu bringen, dem Vortragenden Leinengarne und Leinengewebe, welche in derselben Zeit in der Fabrik verarbeitet wurden, in der jene Waaren geliefert wurden. Das Leinengarn enthielt 0,32 bis 0,34 Proc. Asche, das Gewebe 0,38 Proc. Aus diesen Zahlen folgt, daß nur von Seiten des Käufers die große Aschenmenge in die Leinenzeuge gebracht sein konnte. Er behauptete, keinen Chlorkalk beim Waschen in Anwendung gebracht zu haben, der bei unrichtiger Benutzung vielleicht Kalk auf die Faser hätte liefern können. Zufällig brachte der Vortragende in Erfahrung, daß in manchen Gasthäusern gebrauchte Servietten aufgefrischt werden durch Befeuchtung mit Kalkwasser und Pressen. Der dadurch auf das Gewebe gebrachte dünne Kalküberzug gibt dem Gewebe einen etwas harten Griff, eine gewisse Appretur, die Servietten können nach dieser Behandlung leicht für frisch gewaschen gehalten werden. Durch wiederholte Anwendung dieses Mittels kann das Gewebe ganz die Eigenschaften bekommen, die an den zerstörten Waaren beobachtet wurden. Der Vortragende zeigte ein Stück Leinenzeug vor, das längere Zeit (etwa 30mal) mit Kalkwasser befeuchtet und dann wieder getrocknet, von Zeit zu Zeit mit Seife gewaschen, dann wieder mit Kalkwasser benetzt wurde ꝛc. Das vorgelegte Zeug zeigte genau das Verhalten der oben erwähnten zerstörten Servietten, so daß es höchst wahrscheinlich ist, daß in dieser Weise die große Kalkmenge auf die Faser des Gewebes gelangte. Vor einer solchen Anwendung von Kalkwasser kann nicht genug gewarnt werden. Es ist eine bekannte Erscheinung, daß in der Faser von Geweben sich bildende Krystalle die Zellen der Faser zersprengen. Kalkwasser läßt aber in dem Gewebe Kalkhydrat auskrystallisiren. Dieses kann also direkt die Festigkeit der Faser schwächen. Dasselbe geht an der Luft bald in Carbonat über, vergrößert dabei sein Volum, so daß also wieder eine weitere Zerstörung der Faser eintreten kann. Schließlich kann das entstandene Calciumcarbonat in der oben angedeuteten Weise als Schleifmittel wirken. Ganz abgesehen von den ätzenden Eigenschaften des Kalkwassers kann dasselbe in rein mechanischer Weise höchst schädigend auf die Festigkeit von Geweben einwirken.

Hr. Prof. Knop sprach endlich über eine ihm von Hrn. Spinnereibesitzer Tenbrink zugesandte Substanz, das Fluorescin, welches sich bedingungsweise zur Färbung großer Wassermassen verwenden ließe. Es ist weniger die Intensität der Farbe, als vielmehr die Eigenschaft, in alkalischer Lösung dem Wasser eine sehr lebhaft grüne Fluorescenz zu ertheilen, welche diese Substanz zu jener Anwendung geeignet erscheinen läßt. Nach angestellten Versuchen macht sich 1 Gewichtstheil derselben noch in der 30millionfachen Menge Wassers bemerklich. Wenn die Aach versunkenes Donauwasser wäre, so würden 10 Kilogr. Fluorescin hinreichen, um dieses in jener kenntlich zu machen (eine Wassermenge von 100,000 Kub.-Meter vorausgesetzt). Da 1 Kilogr. der Substanz 100 Frcs. kosten, so würde die Ausführung des Versuches 1000 Frcs. erfordern. — Die merkwürdige Farbenwirkung dieser Substanz zeigte Redner durch Auflösung einer kleinen Menge in Wasser; selbst bei Gaslicht war die Erscheinung eine höchst überraschende.

Im Anschluß an diesen Vortrag machte Hr. Prof. Dr. A. Michaelis einige Bemerkungen über die Zusammensetzung und Darstellung des Fluorescins. Dasselbe wurde von Prof. Bayer zuerst dargestellt und von E. Fischer ausführlicher untersucht. Es entsteht durch Erhitzen von Resorcin und Phtalsäureanhydrid für sich oder schneller mit wasserentziehenden Mitteln. Es entweichen dann zwei Molecule Wasser und die Reste treten zusammen:

$$2\,C_6H_4\begin{matrix}HO\\HO\end{matrix} + C_6H_4\begin{matrix}CO\\CO\end{matrix}> O = C_6H_4\begin{matrix}CO-C_6H_3(OH)\\CO-C_6H_3(OH)\end{matrix}> O + H_2O.$$

Ein Substitutionsprodukt des Fluorescins, nämlich Tetrabromfluorescin, kömmt jetzt als ausgezeichneter rother Farbstoff unter dem Namen Eosin in den Handel.

Vermischte Nachrichten.

— **Berlin**, 15. Febr. Unter Vorsitz des Hrn. Geh. Rath Dr. Meitzen hielt im Bürgersaal des Rathhauses gestern Abend der Centralverein für Hebung der deutschen Fluß- und Kanal-Schifffahrt seine diesjährige Generalversammlung ab. Nach den einleitenden Worten des Vorsitzenden über Zwecke und Ziele des Vereins sprach Hr. Reichstags-Mitglied Wiggers über die gegenwärtige Lage der deutschen Schifffahrts- und Kanalverhältnisse unter besonderem Hinweis auf die namhafte Förderung, welche der Kanalbau in Frankreich, England, Belgien, Holland und selbst Rußland finde. In Deutschland seien bis jetzt die gleichen Bestrebungen an mancherlei Vorurtheilen gescheitert, theils daran, daß man von Seiten der Behörden über die einzuhaltenden Dimensionen der Tiefe und Breite der Kanäle noch nicht einig sei, theils an der irrigen Meinung, daß Eisenbahnen und Kanäle sich in ihrer gegenseitigen Konkurrenz schadeten und letztere nur eine geringe Rentabilität zu erwarten hätten. Dies gelte jedoch von zweckmäßig angelegten Kanälen durchaus nicht, zumal wenn die damit zu verbindenden Bodenmeliorationen nicht außer Acht gelassen würden. Energisches Vorgehen und besonders lebhaftere Betheiligung des Staats seien im hohen Grade wünschenswerth, wenn unsere auf billige Frachtsätze angewiesene Großindustrie und Landwirthschaft die scharfe Konkurrenz der begünstigteren Nachbarländer aushalten sollten. Im Anschluß hieran verwendet sich Hr. Dr. Zimmermann für baldige Ausführung der längst zugesagten Wasserregulirungen des Spreewaldes. — Hierauf referirte Hr. Generalsekretär Burck aus Düsseldorf unter großer Theilnahme der Versammlung über das eben so wichtige, wie aussichtsreiche Projekt des Emscher Kanals, der vom Rhein aus durch das Emscher Thal nach Dortmund geführt werden soll und das erste Glied des großen Rhein-Weser-Elbe-Kanals zu bilden bestimmt ist. Die bereits beendeten Vorarbeiten haben nirgends erhebliche Schwierigkeiten ergeben. Der Kanal führt mitten durch das rheinisch-westphälische Kohlengebiet, dessen Produktion im vorigen Jahre allein 340 Mill. Ctnr. Kohlen betragen habe und bald auf mindestens 500 Mill. Ctnr. steigen werde. Unter Hinzurechnung der kolossalen Massenfrachten für die dortige Großindustrie an Eisenerzen, Kalksteinen, Baumaterialien, Rohstoffen aller Art u. s. w. ergebe sich ein Frachtquantum, das von den dort vorhandenen Bahnen regelmäßig nicht mehr zu bewältigen sei, sobald in der Industrie sich nur ein einigermaßen belebterer Verkehr bemerkbar mache. Großer Werth sei auch für das Emscher Thal auf die mit dem Kanalbau zu vereinigenden Bodenmeliorationen zu legen. An der darauf folgenden Debatte betheiligten sich, dem Projekt sämmlich mit großem Interesse zustimmend, die HH. Dr. Hammacher, Präs. Mülvany, Geh. Rath Meitzen, Wiggers u. A. — Ueber den projektirten Berlin-Kienitz-Kanal referirte sodann Hr. Heinrich Kochhann unter Darlegung der historischen Thatsachen für die Entwicklung des Wasserverkehrs zwischen Spree und Oder, sowie eingehender Erörterungen über die technischen und wirthschaftlichen Verhältnisse dieses Kanalprojekts. — Den Schluß der Sitzung bildeten Mittheilungen über das Kassenwesen und Neuwahlen der Ausschußmitglieder.

— **Berlin**, 15. Febr. Die Reichskommission für die Welt-Ausstellung in Philadelphia (1876) veröffentlicht Folgendes:

Das Frauen-Komité für die Säkularfeier der Vereinigten Staaten beabsichtigt auf der Welt-Ausstellung in Philadelphia einen thunlichst vollständigen Ueberblick über die Thätigkeit der Frauen aller Länder auf dem Gebiete der Nächstenliebe und Wohlthätigkeit zu geben.

Es wünscht zu diesem Ende, in den Besitz gedruckter Berichte über das Wirken der Frauen in Hospitälern, Asylen, Heimstätten aller Art, innerer und äußerer Mission, Schulen, Kindergärten, Kleinkinderbewahr-Anstalten und dergleichen und von lithographischen oder andern bildlichen Darstellungen der bezüglichen Anstalten und Schulen zu gelangen, und richtet demzufolge an alle Vereine und Personen, welche ihre Thätigkeit einem der bezeichneten wohlthätigen Zwecke widmen, das Ersuchen, ihm zu Händen der Mrs. H. Smith, 1516 Pine street Philadelphia, eine kurze Geschichte ihres Wirkens, soweit thunlichst eine bildliche Darstellung derselben und wenigstens einen oder mehrere ihrer Jahresberichte zu übersenden.

Die unterzeichnete Kommission ist bereit, Sendungen der vorbezeichneten Art, welche ihr, W. Wilhelmstraße 74, Berlin, bis zum 29. Februar c. portofrei zugehen, auf ihre Kosten an das mehrgedachte Frauen-Komité nach Philadelphia zu befördern, und hofft, daß den Wünschen des genannten Komité's in thunlichstem Umfange entsprochen werde.

□ **Köln**, 17. Febr. Die Kaiserglocke kann nun als erprobt und tüchtig erklärt werden. Gestern wurde sie mit sämmtlichen übrigen Glocken gezogen und es ergab sich ein durchaus harmonisches Geläute. — Heute hat der mächtig angeschwollene Rhein von unserer Schiffbrücke sieben Joche weggerissen und stromabwärts getrieben, doch wurden sie bis auf eines wieder eingeholt.

Alemannisches.

Als beim Beginn der Stürme der Völkerwanderung Rom seine Legionen aus Helvetien, Vindelicien und Rhätien zog und sich mit der Besetzung der Alpenpässe begnügte, da waren es die Lenzischen Alemannen, welche in der Gegend von Ueberlingen, am Norduser des Bodensee's im heute noch nach ihnen genannten Linzgau die südliche Vorhut der Alemannen bildeten, die alsbald die römische Grenze überschritten, sich nach Osten und Südosten hin ausdehnten und den Stamm zu jener Bevölkerung bildete, die heute den bayrischen Algäu, den Bregenzer Wald und die Gegend von Vorarlberg bewohnt; die Alemannenschlacht im Jahr 496 vermehrte die Niederlassung und in späteren Jahrhunderten schoben sich dann die alemannischen Vorposten bis nach Feldkirch und Bludenz vor, um im Montavonerthal als ihren äußersten Spitzen sich zu verlieren. Es ist überraschend, nicht bloß welch ein ursprüngliches Gepräge in alemannischer Sprache und Sitten diese Bevölkerung an sich trägt, sondern auch wie sehr ein lebhaftes Interesse für diese Heiligthümer des Volkes bis in die mittleren und unteren Schichten der Bevölkerung herrscht und wie eifrig einige Freunde derselben sind, alte Volksüberlieferungen und Gebräuche zu sammeln, aufzuzeichnen und den Sinn für alemannische Sprache und alemannisches Wesen wach zu halten. In dieser Beziehung sei außer auf die Schriften von Bergmann und Steub in Bezug auf Vorarlberg besonders auf die Verdienste des in Schruns vor einigen Jahren verstorbenen Arztes Vonbun hingewiesen, der in seinen „Sagen von Vorarlberg" in der Volkssprache (Innsbruck bei Wagner 1858) und in seiner mit historischen Notizen, Legenden und Sagen durchflochtenen Schilderung „von Feldkirch und Umgebungen" (Innsbruck und Feldkirch 1868) ein reiches und anschauliches Bild von dem frischen naturwüchsigen Treiben und Sinnen der Vorarlberger Bevölkerung gegeben hat. Aus neuester Zeit liegen vor uns „Dichtungen in alemannischer Mundart aus Vorarlberg" von Kaspar Hagen (Innsbruck, Bregenz und Feldkirch. Wagner'sche Universitäts-Buchhandlung, 1872, 2 M. 40) und eine zweite Sammlung von demselben Verfasser (1874, 4 M. 50). Die beiden Sammlungen enthalten zu einem großen Theil gemüthvoll ansprechende Schilderungen der Naturschönheiten und des Lebens und Treibens am Bodensee und der Umgebung von Bregenz, darunter einzelne von tiefer Empfindung. Eine zweite Klasse enthält Sagen und Legenden aus dem Vorarlbergischen, eine dritte Abtheilung gibt Anekdoten der verschiedensten Art in alemannischer Sprache wieder, zugleich als Vertreter des Humors. Während einzelne Gedichte mehr moderne Empfindungen im mundartlichen Gewande vorführen, so ist in andern der Volkston in hohem Grade getroffen. Aus beiden Sammlungen spricht eine gemüthvolle Dichternatur, die Freude hat am frischen, fröhlichen Treiben des Volkes, innig an jenen schönen Gegenden hängt und mit dem Sprachschatz des Volkes vollauf vertraut ist. Eine sprachlich werthvolle Zugabe sind bei jedem Band die Worterklärungen. Sie zeigen, wie reichhaltig die Sprache jener Gegend ist und lassen eben so sehr das ächt Alemannische als Sprachgrundlage, wie die Einflüsse des Juthungisch-Schwäbischen und Bayrischen, sowie einzelne romanische Anhauchungen deutlich erkennen. Wie lebhaft die Bevölkerung sich an diesen Bestrebungen, in der Sprache des Volkes zum Volke zu sprechen, betheiligt, möge man daraus ersehen, daß nicht bloß der ersten Sammlung eine noch stärkere zweite innerhalb zwei Jahren folgte, sondern daß eine dritte Sammlung unter der Presse ist und daß die erste Sammlung nächstens in zweiter vermehrter Auflage erscheinen wird. Seien diese Gaben im Volksgewande den Freunden jener schönen Gegenden und jenes noch unverdorbenen frischen Volkslebens, das für die Reisenden mit jedem Jahr mehr Anziehungskraft ausübt, sowie den Liebhabern mundartiger Dichtungen warm empfohlen. **L.**

Hamburg, 15. Febr. Das Hamburg-New-Yorker Post-Dampfschiff „Pommerania", Kapitän Schwensen, welches am 27. v. M. von hier und am 30. v. M. von Havre abgegangen, ist am 11. d. Mts., 6 Uhr Morgens, wohlbehalten in New-York angekommen.

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Berlin 18. Febr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per April-Mai 193.50. per Juni-Juli 201.—. Roggen per April-Mai 149.50, per Mai-Juni 149.—. Rüböl per April-Mai 64.—, per September-Oktober 64.—. Spiritus loco 44.40, per April-Mai 46.40, per August-September 50.50. Hafer per April-Mai 161.50, per Mai-Juni 162.50. Regen.

Köln, 18. Febr. (Schlußbericht.) Weizen flau, effekt. hiesiger 20.50, effektiv fremder 21.—, per März 19.35, per Mai 19.95. Roggen matt, effekt. hiesiger 15.50, per März 14.35, per Mai 14.55. Hafer still, effektiv 17.50, per März 17.—. Rüböl matter, effektiv 34.60, per Mai 33.90, per Okt. 33.80. Gelinde.

Hamburg, 18. Febr. Schlußbericht. Weizen flau, per April-Mai 199 G., per Mai-Juni 201 G., per Juni-Juli 203½ G. Roggen matt, per April-Mai 148.— G., per Mai-Juni 149 G., per Juni-Juli 148 G. Schön.

Bremen, 18. Febr. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 12.15 b., per Februar 12 b., per März 11.75 Bf., per April 11.50 b. Schwach.

C.L. Paris, 17. Febr. Die Hausse ist wieder in vollem Zuge. Man rechnet so sicher auf einen durchschlagenden Sieg der konservativ-republikanischen Partei in den Wahlen und im Anschlusse an dieses Resultat auf eine große „Epoche" für die Börse, daß man nicht Renten genug kaufen kann, und alle wohlgemeinten Warnungen der Presse, die recht gut weiß, daß in den künftigen Kammern noch schwere Kämpfe und Krisen bevorstehen, bleiben unbeachtet. Vor nächstem Montag wird man wohl nicht zur Besinnung kommen; dann dürfte sich aber, wie die Wahlen auch ausfallen mögen, eine arge Ueberladung des Platzes, der nun schon seit Jahr und Tag unverwandt à la hausse arbeitet, herausstellen. Das Günstigste ist im Voraus escomptirt; jedes störende Moment muß also dann um so empfindlicher wirken. 5proc. Rente 105.20, 3proc. 67.85, Italiener 71.20, Türken 20.50, Egypter 329. Mit besonderer Unbefonnenheit werden die spanischen Papiere poussirt: Der spanische Mobilier geht in einem Satze von 611 auf 655 und schließt 645, spanische Nordbahn hebt sich von 277 auf 288, Saragossa von 355 auf 360, Pampeluna von 315 auf 320, während die beiden Renten nur langsam, die äußere bis 19½, die innere bis 17 7/16, nachfolgen. Oesterr. Staatsbahn und Lombarden unverändert 627 und 252, Suezaktien in beständigem Fortschritt 776, Banque de Paris, durch die spanische Bewegung gefördert, 1087, Mobilier 200, Banque ottomane 445.

† Paris, 18. Febr. Rüböl per Februar 86.—, per April 84.70, per Mai-August 82.—, per Septbr.-Dezbr. 80.70. Spiritus per Februar 45.50, per Mai-August 47.70. Zucker, weißer, disp. Nr. 3 per Februar 58.50, per März-April 58.70. Mehl, 8 Mrk., per Februar 56.70, per März 57.20, per April 58.—, per Mai-August 59.50. Weizen per Februar 26.20, per März 26.50, per April 27.—, per Mai-August 28.—. Roggen per Februar 17.—, per März 17.20, per April 17.70, per Mai-August 18.20.

Amsterdam, 18. Febr. Weizen loco geschäftslos, per März 270, per Mai 277.—. Roggen loco unverändert, per März 173, per Mai 179.—, per Juli 180.—. Rüböl loco 38 per Mai 37½, per Herbst 37¾. Raps loco —, per Frühjahr 385, per Herbst 393. Schön.

Antwerpen, 18. Febr. Raff. Petroleum niedriger, blank disp. 30 bez. u. Br., Febr. 29 bez. u. Br., März 27½ bez. u. Br., April 27½ Br., Sept. 29 Br. — Amerikan. Schmalz fest, Marke Wilcox dispon. fl. 35. — Amerikan. Speck unverändert, long disp. frs. 129, short disp. 134—135. — Wolle besser, Umsatz 280 B. La Plata. — Kaffee still. — Kurz Köln 123.

† London, 16. Febr. (City-Bericht.) Auf dem Geldmarkte wird bestes Dreimonatspapier zu 3⅝ 3¾ discontirt.

Fondsbörse geschäftslos.

London, 18. Febr. Getreidemarkt. Weizen williger, angekommene Ladungen stetig, andere Getreideladungen schleppend, nominell unverändert. Zufuhren: Weizen 23,620, Gerste 7160, Hafer 16,390 Q. Wetter: Schön.

London, 18. Febr. (11 Uhr.) Consols 94¼, Lomb. 10, Italiener 70¾, Türken 20 7/16.

Liverpool, 18. Febr. Baumwollenmarkt. Umsatz 8000 Ballen, davon auf Spekulation und Export 1000 B.

New-York, 17. Febr. Goldagio 113¾. London 4,86. Baumwolle middl. Upland 12⅞ cs. Petroleum Standard white 13⅝ cs. Mehl extra State D. 5.20. Rother Frühjahrsweizen D. 1.35. Schmalz, Marke Wilcox 13¾. Speck 12¾. Baumwoll-Ankünfte in sämmtlichen Häfen der Union 15,000 Ballen, Export nach England 14,000 B., nach dem Continent 8000 B.

Stanislauer 20-fl.-Loose vom Jahre 1869. Ziehung am 15. Febr. Auszahlung am 15. August. Hauptpreise: Nr. 15666 à 8000 fl. Nr. 12097 18767 à 400 fl. Nr. 2695 3878 9054 2776 22580 23722 23788 à 50 fl.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Februar	Barometer.	Thermometer in C.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind.	Himmel.	Bemerkung.
18. Mttgs. 2 Uhr	746.6	+14.8	64	SW.	bewölkt	—
„ Nachts 9 Uhr	742.4	+ 7.6	98	„	klar	—
19. Mrgs. 7 Uhr	741.0	+10.8	68	„	s. bew.	Sturm.

Verantwortlicher Redakteur:
Heinrich Goll in Karlsruhe.

Z.408.2. Nr. 191. Baden.

Brückenwaage-Lieferung.

Die Lieferung und Aufstellung einer befahrbaren Centesimal-Brückenwaage von 100 Ztr. Tragkraft für die hiesige Stadt soll im Conkurrenzwege vergeben werden. Die Brücke soll 5 M. lang und 2 M. breit werden und mit eichenen, 7 Cm. dicken Bohlen wasserdicht belegt und mit Schmiedeeisen beschlagen werden. Ein Wiegehäuschen ist vorhanden; die Entfernung von diesem bis zur Brückenwaage beträgt 3.5 M. Für die Solidität der Waage soll eine Garantie auf 3 Jahre übernommen werden und so auch für deren Genauigkeit, so daß bei voller Belastung 1 Pfund mehr oder minder an der Waagschale deutlich markirt.

Die zum Auswiegen von 100 Ztr. erforderlichen Gewichtsteine in passenden Abstufungen sind mitzuliefern. Es soll eine Vorrichtung angebracht werden, wodurch die Brücke und der Waagenmechanismus außer Verbindung gesetzt werden können, damit der letztere durch Befahren mit Wagen, welche nicht gewogen werden sollen, nicht abgenützt wird. Die Fundamentirung geht den Lieferanten nicht an. Die Aufstellung der Waage soll innerhalb 2 Monaten geschehen.

Wir bitten um gefällige Lieferungsangebote, unter Anschluß der betreffenden Construktionszeichnungen nebst Beschreibung längstens bis zum

28. Februar d. J.

Baden, den 14. Februar 1876.

Stadt-Bau-Amt.
Meeser.

Z.458.2. Rohrbach.

Eichenstammholz-Verkauf.

In dem Privatwalde des Herrn August Dennig, Distrikt Hornrain Schlag 8, Gemarkung Weiler, werden 20 Stück eichene Holländer- und Nutzholzstämme dem Verkaufe im Soumissionswege ausgesetzt.

Die Stämme sind gefällt und forstteilich vermessen und können täglich im Walde eingesehen werden. Aufnahms- und Vermessungsliste, sowie die Soumissions-Bedingungen liegen bei dem Verrechner Herrn Bürgermeister Hoffmann in Waldangelloch zur Einsicht auf, und sind bei demselben die Soumissionen spätestens bis

Donnerstag den 24. Febr. l. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

einzureichen, an welchem Tage die Soumissionseröffnung erfolgt.

Rohrbach, den 15. Februar 1876.

Fr. Stozenbach.

Holzversteigerung.

Z.428.2. (H6210a) Die Fürstlich Fürstenbergische Forstei Lenzkirch im badischen Schwarzwalde versteigert am Donnerstag den 24. Februar 1876, von Vormittags 10 Uhr an, im Wirthshause zu Grünwald aus den unbelasteten Waldungen: Stalleggerwald, Kreuzschachen, Grimmelwald, Hochwald, Olpenhütte, Stutz und Wolfmoos:

Tannenstämme: 494 I. Klasse mit 858 Cbm., 638 II. Klasse mit 550 Cbm., 718 III. Klasse mit 259 Cbm.;

Tannenklötze: 39 I. Klasse mit 51 Cbm., 48 II. Klasse mit 35 Cbm., 83 III. Klasse mit 27 Cbm, 78 IV. Klasse mit 9 Cbm.; Gerüststangen 612 und Hagstangen 325.

Das Holz wird auf Verlangen von den Waldhütern Willmann in Holzschlag, Märk in Grünwald und Bernauer in Schwende vorgezeigt.

Zahlungsziel 1. September 1876.

Z. 454.2. Mingolsheim, Amt Bruchsal.

Stammholz-Versteigerung.

Donnerstag den 24. Februar d. J.,
Morgens 9 Uhr,

werden aus hiesigem Gemeindewald-Distrikt III Brett auf der Hiebsfläche selbst

64 zu Boden liegende Eichstämme zu (Holländer-, Bau- u. Nutzholz geeignet)

öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber höflichst eingeladen werden.

Mingolsheim, den 17. Februar 1876.

Bürgermeisteramt.
Kaiser.
vdt. Dammert,
Rathschr.

Z.439.2. Baden-Baden.

Versteigerung eines Dachstuhles.

Der noch stehende Dachstuhl sammt einstöckigem hölzernen Unterbau der früher Sulzer'schen Reitbahn, circa 26 M. lang und 13,90 M. weit gesprengt, ohne Unterstützung, soll einer öffentlichen Versteigerung, auf den Abbruch, ausgesetzt werden.

Dieser Dachstuhl 2c. würde sich zur Herstellung einer Reitbahn oder zu einem großen Magazin vorzüglich eignen und werden daher Liebhaber zur Versteigerung auf

Montag den 21. d. M.,
Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Platze selbst, Friedrichstraße Nr. 6, höflichst eingeladen, mit dem Bemerken, daß wenn ein Resultat erzielt wird, der Steigerungsbetrag vor dem Abbruch baar zu berichtigen ist.

Z.400.2 Bruchsal.

2 gerittene Pferde,

10—11jährig, für jedes Gewicht, militärfromm, sind in Bruchsal wegen Pensionirung des Besitzers zu verkaufen. Preis 1000 — 1200 Mark. Zu erfragen auf dem Landwehr-Bezirks-Commando Bruchsal.

Z.438. 1. Karlsruhe.

Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung wird aus der Gantmasse des Restaurateurs August Wolf hier die nachverzeichnete Liegenschaft

Montag den 13. März d. J.,
Nachmittags 4 Uhr,

im Rathhause dahier (Commissionszimmer des Stadtraths) öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaft. Anschlag.

Das in der Douglasstraße dahier (früher Kasernenstraße), z. Zt. unter Nr. 28, einerseits neben Mehlhändler Georg Holzwarths Eheleuten, anderseits neben Stadtkutscher Wilhelm Krumms Relikten gelegene zweistöckige Wohnhaus mit Seitengebäude und der sonstigen liegenschaftlichen Zugehörde, einschließlich des Grund und Bodens . . . . . 28,100 M.

Karlsruhe, den 11. Februar 1876.

Der Vollstreckungsbeamter:
J. Meyer, Notar.

Z.457. Mannheim.

Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung wird die zur Gantmasse des Metzgers Ludwig Kuntz dahier gehörige nachverzeichnete Liegenschaft am

Donnerstag den 23. März d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhause hier öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

Die Steigerungsbedingungen können in dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten (Litera M. 3 Nr. 5) eingesehen werden.

Beschreibung der Liegenschaft:

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit gewölbtem Keller, einem theils zwei-, theils zweieinhalbstöckigen Seitenbau und einem zweistöckigen Querbau mit Keller, nebst Brunnen, dahier im Stadtquadrat Litera D 4 Nr. 3 (Schillerstraße Nr. 4) gelegen, neben Georg Wahl u. Daniel Lehr (23 Ruth. 52 Fuß bad.), geschätzt zu . . . . 48,857 M.

Mannheim, den 17. Februar 1876.

Großh. Notar
E. v. Litschgi.

A195. Stahlhof, Amt Waldkirch.

Oeffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- und Unterpfandsbüchern der

Gemeinde Stahlhof

eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, (Regierungsblatt S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, (Gesetz- u. Verordnungsblatt S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterzeichneten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Gesetz- u. Verordnungsblatt S. 48) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die

innerhalb sechs Monaten

nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Bemerkt wird dabei, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehaus zur Einsicht aufliegt.

Stahlhof, den 15. Februar 1876.

Das Gewähr- und Pfandgericht.
Ruth.

Bürgerliche Rechtspflege.

Ladungsverfügung.

A.181. Nr. 1300. Karlsruhe. In Sachen des Emil Trampler-Eisenlohr in Baden, Klägers, gegen Angelika d'Aglipen, geschiedene Ehefrau des Albert Grab in Pforzheim, Beklagte, Ausstreichung von Vorzugs- und Unterpfandsrechten betreffend, hat Anwalt Wolff in Baden mit Vollmacht des Klägers vorgetragen, daß Letzterer von den Erben der Frau Adelheid von Neubronn, geb. Grab, in Mühlhausen, das auf der Gemarkung Sinzheim gelegene Hofgut Tiefenau am 28. Juni 1875 um 68571 Mk. 43 Pf. kaufte, der Kaufvertrag ist in Bd. 45, Nr. 115, S. 392 des Grundbuchs eingetragen. Die Beklagte, frühere Eigenthümerin dieser Liegenschaft, hat solche im Jahre 1847 an ihren geschiedenen Ehemann Albert Grab um 35,000 fl. verkauft, welcher den Kaufschilling bezahlte; weßhalb der Kläger beantragt, daß der zu Gunsten der Kaufschillingforderung von 35,000 fl., unterm 1. August 1847 im Grundbuch der Gemeinde Sinzheim Bd. 15, Nr. 79, S. 88b, erfolgte Eintrag gestrichen werde unter Verfällung der Beklagten in die Kosten.

Nach vorgelegter Beurkundung der Bürgermeisterämter Sinzheim und Pforzheim ist der Aufenthalt der Beklagten nicht bekannt, weßhalb auf Antrag des klägerischen Anwalts ergeht der

Beschluß.

Zur mündlichen Verhandlung über die Klage wird Tagfahrt in die

Samstag den 8. April l. J.,
Vormittags 8½ Uhr,

stattfindende öffentliche Gerichtssitzung anberaumt und werden hiezu der klägerische Anwalt und die Beklagte vorgeladen, letztere mit der Auflage, in der Tagfahrt mit einem unverweilt zu bestellenden Anwalt zu erscheinen oder durch einen solchen sich vertreten zu lassen, widrigenfalls die Klagethatsache für zugestanden, etwaige Einreden für versäumt erklärt würden und in der Sache selbst nach dem Gesuche der Klage, soweit solches in Rechten begründet, erkannt wird.

Zugleich wird der Beklagten aufgegeben, längstens bis zur Tagfahrt einen hier wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit derselben Wirkung, wie wenn sie der Beklagten eröffnet wären, an diesseitiger Gerichtstafel angeschlagen würden.

Karlsruhe, den 12. Februar 1876.

Großh. Kreis- und Hofgericht.
II. Civilkammer.
Klein.
Kusel.

Oeffentliche Aufforderungen.

A.185. Nr. 2528. Emmendingen. Die Wittwe des Jakob Heckel, Maria Magdalena, geb. Heß, von Bahlingen, derzeit in Amerika, besitzt in Folge der im Jahr 1844 geschehenen Erbtheilung des Nachlasses ihrer Mutter Anna Barbara Krumm von Bahlingen 1 Mannshauet Reben in der Gemarkung Bahlingen, Gewann Buchen, neben Anna Maria Rotz und Hieronymus Keller.

Auf den Antrag des Generalbevollmächtigten der Heckel's Wittwe, Geschäftsagent Johann Georg Krumm von Bahlingen werden nun alle Diejenigen, welche an der bezeichneten Liegenschaft dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solche

binnen 6 Wochen

bei uns um so gewisser anzumelden, als sonst diese Rechte und Ansprüche der jetzigen Eigenthümerin gegenüber verloren gehen.

Emmendingen, 4. Februar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Rotteck.

A.96. Nr. 2052. Lörrach. Aus der Verlassenschaft des Rudolf Mory haben dessen Erben: Anna Mory's Wittwe, Hakel Mory in Riehen und Jean Cochard-Mory und Anna Cochard-Mory zu Mülhausen (Elsaß) nachverzeichnete auf der Gemarkung Grenzach gelegene Grundstücke erworben.

1) Eine zweistöckige Behausung mit Scheuer, Stallung, Futtergang und Walmen, Schopf und Schweinställe, zwei Ziegelbrennöfen und Ziegelschopf, am Grenzacherhorn, an der Landstraße gelegen, neben dem eigenen Garten und Frau Großmann.
2) 42 Ar 66 Meter Acker beim Haus, neben Severin Bauknecht und Frau Großmann.
3) 21 Ar 6 Meter Acker hinter dem Horn, neben Jakob Vogelbach und dem Weg.
4) 19 Ar 53 Meter Acker daselbst, neben August Wetzel und Jakob Vogelbach.
5) 13 Ar 86 Meter Acker daselbst, neben der Eisenbahn.
6) 41 Ar 37,12 Meter Reben an der Rheinhalden, neben J. Imhof und F. Meier.

Da diese Grundstücke auf den Namen des bisherigen Eigenthümers im Grundbuche nicht eingetragen sind, so verweigert der Gemeinderath zu Grenzach die Gewähr des Eigenthumsübergangs.

Auf Antrag der genannten Erben werden nunmehr alle Diejenigen, welche an diesen Grundstücken in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten

anher geltend zu machen, widrigenfalls sie den neuen Erwerbern gegenüber für erloschen erklärt würden.

Lörrach, den 3. Februar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Rothweiler.

A.105. Nr. 1572. Müllheim.

In Sachen
des Konrad Friedrich, Maurer von Bellingen,
gegen
unbekannte Dritte,
Aufforderung zur Klage betr.

Kläger besitzt auf der Gemarkung Bellingen folgende Liegenschaft: 18 Ruthen Geländ im Galgenloch, neben Franz Josef Gößle und Johanna Schmidt.

Wegen mangelnden Eintrages im Grundbuch ist es ungewiß, ob Personen vorhanden sind, welche persönliche oder dingliche, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche in Bezug auf die Liegenschaft machen können oder wollen, und es werden auf klägerischen Antrag alle diese Personen gemäß § 684 ff. der b. P.O. aufgefordert, ihre Ansprüche

binnen 2 Monaten

hier geltend zu machen, widrigenfalls solche dem neuen Erwerber gegenüber verloren gehen.

Müllheim, den 2. Februar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Buchenberger.

A.69. Nr. 3463. Bruchsal. Auf Antrag der Anton Kern Ehefrau, Christine Elisabeth, geborene Flenderich, in Münzesheim werden alle Diejenigen, welche an dem untenbezeichneten Grundstücke in dem Grund- und Pfandbuche nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen zwei Monaten

dahier geltend zu machen, anderufalls sie den neuen Erwerbern gegenüber für erloschen erklärt werden.

2 Viertel 26 Ruthen Acker im Roß, einers Christine Sauer, anders. Landstraße.

Bruchsaler Gemarkung.

Bruchsal, den 7. Februar 1876.

Großh bad. Amtsgericht.
Schätz.

A.125. Nr. 1569. Wolfach. Weber Jakob Schätzle von Hofstetten besitzt seit 1863 aus Vermögensübergabe von seiner Mutter, Thomas Schätzle Wittwe, Katharina, geb. Mayer, von da — erworbene, Gemarkung Hofstetten und Haslach belegene, Liegenschaften:

A. Gemarkung Hofstetten:

1. Ein zweistöckiges Wohnhaus oben im Dorf am Thalweg, neben Georg Krämer und Josef Witt, nebst einem mit Mathias Krämer und Georg Krämer gemeinschaftlichen Backofen.
2. 4,50 Ar Gemüsgarten und Hofraithe beim Haus, neben selbst und Gotthard Kornmaier.
3. 4,50 Ar Wiesen beim Haus, neben Thalweg, selbst und Thalbach.
4. 27 Ar Wiesen im Gewann Brühl, neben Sylvester Oberst und Georg Heizmann.

B. Gemarkung Haslach:

5. 63 Ar Acker unterm Bächlewald, neben Christian Neumaier u. Bächlewaldweg.

Da die Gemeinderäthe von Haslach und Hofstetten wegen mangelnden Erwerbsurkunden die Gewähr verweigern, so werden auf aufforderungsklägerischen Antrag alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde dingliche, fideikommissarische, lehenrechtliche Ansprüche an jene Liegenschaften haben, oder zu haben vermeinen, aufgefordert, solche

binnen vier Wochen

geltend zu machen, widrigens solche Rechte dem neuen Erwerber J. Schätzle gegenüber für verloren erklärt werden würden.

Wolfach, den 12. Februar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
H. Kohlunt.

A.101. Nr. 1326. Wolfach. Die Fridolin Haas Wittwe, Theresia, geborene Bäuerle, in Wolfach, besitzt ein auf Ableben ihres besagten Ehemannes im Jahre 1875 erworbenes Stück Ackerfeld, die sog. Reben ins Bummelsgut, Gemarkung Wolfach gelegen, einerseits der Schlittweg, anders. der sog. Rufsweg, sodann Ludwig Reef Metzger und Jakob Stolzer Schmied.

Der Gemeinderath Wolfach verweigert Mangels der Erwerbsurkunde die Gewährung, — weßhalb alle Diejenigen, welche an die beschriebene Liegenschaft dingliche, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben vermeinen, — aufgefordert werden, solche anher

binnen 4 Wochen

geltend zu machen, widrigens solche Rechte der neuen Erwerberin gegenüber für verloren erklärt werden würden.

Wolfach, den 5. Februar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
H. Kohlund.

A.78. Nr. 5245. Freiburg. Nachdem auf unsere Aufforderung vom 17. Dezember v. J., in Nr. 302 d. Bl. Ansprüche der dort angeführten Art an das erwähnte Grundstück nicht geltend gemacht worden sind, werden solche der dermaligen Besitzerin — Kaplaneipfründe in Breitnau — gegenüber als erloschen erklärt.

Freiburg, den 10. Februar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Mors.

A.149. Nr. 826. Boxberg. Isaak Blum von Krautheim besitzt in dortiger Gemarkung nachbeschriebene Liegenschaften, ohne daß sich ein Eintrag im Grundbuche befindet.

Auf seinen Antrag werden Alle, welche daran dingliche oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben behaupten, aufgefordert, solche

binnen 6 Wochen

dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie im Verhältniß zum neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger verloren gehen.

Beschreibung der Liegenschaften.

1. Ein zweistöckiges Wohnhaus, zur Hälfte mit Bär Schleicher getheilt, neben Karl Kappes und Peter Keller.
2. Nr. 60, 199, 200. 1 Morgen Wiese und Rain in der Imbach, neben Christof Meyer und Karl Sans.
3. Nr. 21. 33 Ruthen Acker im Boxberger Weg, neben Gustav Bopp und Wendelin Epp
4. Nr. 243. 2 Viertel 16 Ruthen Acker in der Ehelaub, neben Michael Josef Beck und Johann Klohe.
5. Nr 16. 1 Viertel 10 Ruthen Acker im oberen Thal, neben dem Weg und Ant. Tremmel.
6. ein Kellerantheil unter dem Haus des Karl Sans, mit A. L. Rothschild Wittwe getheilt.

Boxberg, den 12. Februar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Hott.

A.104. Nr. 1141. Eberbach. Auf Antrag der ledigen Philippine Neuer von Eberbach werden alle Diejenigen, welche an den nachbeschriebenen Liegenschaften, auf der Gemarkung Eberbach, nämlich:

1. 20 Ruthen Grasboden im Ortsweg, neben Daniel Knecht und Josef Nahm,
2. 24 Ruthen Acker im Schaafacker, neben Georg Walz und Michael Brenneis,
3. 14 Ruthen Acker im Ruhbaum, neben Gg. Geheber und Daniel Knecht,
4. 14 Ruthen Acker allda, neben Philippine Krauth und Johannes Kappes, Schiffer,
5. 22 Ruthen Acker im Schlüsselacker, neben Konrad John und Jakob Seib,
6. 6 Ruthen Grasboden im Limbrunnen, neben Karl Backfisch und Johannes Neuer, Schiffer,
7. 24 Ruthen Acker in der Burghelden, neben Karl Seibert und Ferdinand Raab,
8. 5 Ruthen Grasboden im Scheuerberg (Schmiedrain), neben Peter Kappes und Mathes Erbacher,
9. 6 Ruthen Grasboden im Scheuerberg, neben Johannes Neuer, Glaser, und Hiob Brenneis,
10. 2 Ruthen Krautgarten in der Nägelsee, neben Wilhelm Müller und Michael Zimmermann Erben,
11. 4 Ruthen Krautgarten allda, neben Jakob Schell Wwe. und Jakob Dietz,
12. 16 Ruthen Grasboden im Itterberg, neben dem Weg und Jakob Dietz Wwe.,
13. 40 Ruthen Acker im großen Langenthal, neben Hiob Backfisch und Gg. Epp Wwe.,
14. 80 Ruthen Wiesen im Ackerlein, neben Heinrich Beisel und Jakob Stumpf,
15. 40 Ruthen Wiesen im Bruch, neben Gg. Geheber und Joh. Peter Stumpf,

in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte, dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten

anher geltend zu machen, widrigenfalls diese Rechte dem neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger jener Liegenschaften gegenüber für erloschen erklärt würden.

Eberbach, den 9. Februar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Walli.
Schneider.

A.126. Nr. 1715. Schwetzingen. Der Großh. Domänenfiskus besitzt in der Gemarkung Hardthöfe (Oftersheim) 37 Ar 74 Meter Acker im Entenpfuhl, einers. Kaspar Ries, anders. Angewann, und 37 Ar 74 Meter Acker im Seehäuserweg, einers. Josef Ries, anders. Friedr. Geiß, deren Erwerbstitel in dem Grundbuch jener Gemarkung nicht eingetragen ist. Da der Gemeinderath von Oftersheim den Eintrag und die Gewähr der Veräußerung dieser Liegenschaften verweigert, werden alle Diejenigen, welche an diese Liegenschaften — in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte — dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

innerhalb 2 Monaten

dahier geltend zu machen, widrigenfalls solche dem Großh. Domänenfiskus, bezhw. den neuen Erwerbern gegenüber für verloren gegangen erklärt würden.

Schwetzingen, den 7. Februar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kiefer.

A.122. Nr. 1375. Staufen.

In Sachen
des Großh. Domänenfiskus
gegen
unbekannte Dritte,
Aufforderung zur Klage betr.

Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 25. Novbr. 1875, Nr. 9274, innerhalb der anberaumten Frist keine lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche oder dingliche Rechte an die dort bezeichneten Liegenschaften geltend gemacht worden sind, so werden die Aufgeforderten dem Großh. Domänenfiskus gegenüber jener Ansprüche für verlustig erklärt.

Staufen, den 11. Februar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Zentner.

A.97. Nr. 2296. Engen. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 19. Dezember v. J., Nr. 16,177, weder dingliche Rechte, noch lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an den dort bezeichneten Grundstücken geltend gemacht wurden, so werden solche dem neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger gegenüber für erloschen erklärt.

Engen, den 7. Februar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Stetten.
Oeftering.

A.186 Nr. 1263. Neustadt.

J. S.
Großh. Straßenbaus-Fiskus,
vertreten durch Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspektion,
gegen
unbekannte Berechtigte,
Beschluß.

Unter Bezug auf die diesseitige Aufforderung vom 6. November v. J., Nr. 8267, werden alle in derselben bezeichneten Rechte Dritter dem Aufforderungskläger, Großh. Straßenbau-Fiskus, gegenüber für erloschen erklärt.

Neustadt, den 15. Februar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Armbruster.

A.179. Nr. 1821. Breisach. Nachdem auf unsere Aufforderung vom 13. November 1875, Nr. 11,622, Rechte der genannten Art an die dort bezeichneten Liegenschaften nicht geltend gemacht worden sind, werden solche den jetzigen Besitzern Karl Schieß und seiner Ehefrau Franziska, geb. Probst, von Burkheim gegenüber für erloschen erklärt.

Breisach, den 12. Februar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Mößner.

A.93. Nr. 2444. Emmendingen. J. S. Bäcker Karl Rehm von Emmendingen gegen unbekannte Dritte, Eigenthum betr.

Beschluß: Nachdem auf unsere Aufforderung vom 22. Oktober v. J., Nr. 17853, Rechte der genannten Art an das dort bezeichnete Grundstück nicht geltend gemacht worden sind, werden solche dem jetzigen Besitzer Becker Karl Rehm in Emmendingen gegenüber für erloschen erklärt.

Emmendingen, den 7. Februar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Buisson.

A.152. Nr. 942. Waldkirch. J. S. Hutmacher Friedrich Ihringer in Waldkirch Namens seiner Ehefrau Katharina, geb. Bürkle, von Waldkirch, gegen unbekannte Dritte, dingliche Rechte an Liegenschaften betr. Beschluß. Mit Bezug auf unsere öffentliche Aufforderung vom 30. Oktober v. J., Nr. 6220, werden nunmehr den Aufgeforderten, aber nicht Erschienenen gegenüber die dort bezeichneten Ansprüche an den dort aufgeführten Liegenschaften der Besitzerin, Hutmacher Friedrich Ihringers Ehefrau, Katharina, geb. Bürkle, gegenüber für erloschen erklärt.

Waldkirch, den 8. Februar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Speri.

A.151. Nr. 4034. Bruchsal.

In Sachen
des Lorenz Bachmann hier
gegen
Unbekannte,
Eigenthumsrecht betr.

Da in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 1. August 1871, Nr. 12,711, weder dingliche Rechte, noch lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an dem dort bezeichneten Grundstücke geltend gemacht wurden, so werden solche den neuen Erwerbern gegenüber für erloschen erklärt.

Bruchsal, den 10. Februar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schätz.

A.144. Nr. 5159. Karlsruhe. In Sachen des Großh. Fiskus, vertreten durch Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen, gegen unbekannte Dritte, Aufforderung betr., werden, nachdem innerhalb der Frist von zwei Monaten keine der in der Verfügung vom 29. Nov. v. J. (Karlsruher Zeitung v. 8. Dez., Nr. 288) bezeichneten Ansprüche an die dort genannten Grundstücke geltend gemacht worden sind, solche dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt.

Karlsruhe, den 10. Februar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
H. Dietz.
Braun.

A.148. Nr. 4086. Mannheim.

Aufforderung zur Geltendmachung von Ansprüchen an einen auf der Gemarkung Ladenburg liegenden Acker des Hospitalfonds in Ladenburg.
Beschluß.

Da auf unsere Aufforderung vom 10. September v. J., Nr. 30,813, an die in derselben bezeichnete nachgenannte Liegenschaft in der Gemarkung Ladenburg

„Lgb. Nr. 1267, 2 Morgen 1 Ruthe Nürnberger Maaß Acker im schwarzen Kreuz, neben dem Stadtgraben und Johann Peter Schäfer"

keinerlei Ansprüche der genannten Art geltend gemacht wurden, werden solche jedem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt.

Mannheim, den 31. Januar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Buol.
Beck.

A.49. Nr. 1243. Weinheim. Nachdem auf unsere Aufforderung vom 31. Oktober 1875, Nr. 7995, Rechte der dort genannten Art an das Grundstück: „Ein Viertel Baumgarten in den Jägersgärten, Gemarkung Laudenbach", nicht geltend gemacht worden sind, werden diese Rechte dem dermaligen Besitzer, katholischer Kirchenfond Hemsbach, gegenüber für erloschen erklärt.

Weinheim, den 9. Februar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Diez.

A.127. Nr. 732/798. Boxberg. Da an den in unseren Ausschreiben vom 26. November, 3. und 5. Dezember 1875, Nr. 6223, bezeichneten Liegenschaften keinerlei Ansprüche gegen Johann Andreas Henninger von Uiffingen erhoben wurden, so werden solche dem neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger gegenüber für erloschen erklärt.

Boxberg, den 11. Februar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Hott.
Gauter.

A.188. Nr. 1234. Schopfheim. Gegen Hutmacher Eduard Bender von Schopfheim haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Dienstag den 14. März l. J.,
Vormittags 8 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen im Inlande wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Schopfheim, den 16. Februar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Stigler.

A.163. Nr. 6214. Heidelberg. Gegen Gustav Marx von Dossenheim haben wir Gant erkannt und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Montag den 20. März,
Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Mannheim, den 12. Februar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Wengler.

A.179. Nr. 2141. Stockach.

J. S.
mehrerer Gläubiger
gegen
die Verlassenschaft des Schneiders Josef Harrer von Stockach,
Forderung und Vorzugsrecht betr.
Beschluß.

Ergeht

Ausschluß-Erkenntniß.

Werden alle bis heute nicht angemeldeten Forderungen hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Stockach, den 8. Februar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Jäckle.

A.102. Nr. 4882. Pforzheim.

In der Gant gegen Christian Haug z. Hasen in Brötzingen werden Alle, welche ihre Ansprüche nicht vor oder in der Tagfahrt vom Heutigen anmeldeten, von der Masse ausgeschlossen.

Pforzheim, den 8. Februar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Mors.

A.184. Nr. 5500. Pforzheim.

1. Ausschluß-Erkenntniß.

In der Gant gegen Gastwirth Wilhelm Großmüller dahier werden Alle, welche ihre Ansprüche nicht vor oder in der Tagfahrt vom Heutigen anmeldeten, von der Masse ausgeschlossen.

II. Wird gemäß § 1060 P.O. erkannt:

Die Ehefrau des Gantmanns, Balbina, geb. Glöckler, sei berechtigt, ihr Vermögen von jenem ihres Ehemannes abzusondern.

V. R. W.

Pforzheim, den 14. Februar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht
J. Buß.

Vermögensabsonderungen.

A.167. Nr. 1931. Konstanz. Die Ehefrau des Josef Rager, Karoline, geborene Rothmund, von Emmingen ab Egg, hat gegen ihren Ehemann eine Vermögensabsonderungsklage erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist Tagfahrt auf

Montag den 27. März d. J.,
Vormittags 8½ Uhr,

anberaumt, was zur Kenntnißnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.

Konstanz, den 14. Februar 1876.
Großh. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer I.
Schneider.
Ganter.

A.154. R.Nr. 675. Civil-Kammer. Waldshut. In Sachen der Ehefrau des Baptist Vogelbacher von Brenden, Rosa, geb. Morath, Klägerin, gegen ihren Ehemann, Beklagten, hat die genannte Ehefrau eine Klage auf Vermögensabsonderung dahier eingereicht, und ist zur Verhandlung hierüber Tagfahrt in die Gerichtssitzung vom

Samstag den 1. April d. J.,
Vormittags 8¼ Uhr,

anberaumt worden; was zur Kenntniß der Gläubiger hiemit bekannt gemacht wird.

Waldshut, den 14. Februar 1876.
Großh. Kreisgericht.
Junghanns.
Weisenhorn.

A.192. Nr. 1237. Offenburg. Die Ehefrau des Josef Börsig von Ottenhöfen, Barbara, geb. Bäuerle, hat bei diesseitigem Gerichtshof gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben, zu deren Verhandlung Tagfahrt auf

Samstag den 25. März d. J.,
Vormittags 8½ Uhr,

anberaumt ist.

Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.

Offenburg, den 17. Februar 1876.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer.
Reinhard.
v. Berg.

A.168. R.Nr. 654. Civ.Komm. Waldshut. Die Ehefrau des Fuhrmanns Xaver Rein, Franziska, geb. Schäfer, in Waldshut wurde durch diesseitiges Urtheil vom Heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern. Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger hiemit veröffentlicht.

Waldshut, den 12. Februar 1876.
Großh. Kreisgericht.
Junghanns.
Weisenhorn.

A.176. Nr. 1055. Karlsruhe. Durch Urtheil vom Heutigen, Nr. 1055, wurde die Ehefrau des Lammwirths Friedrich Scheeder von Gochsheim, Karoline, geb. Auch, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern. Dies wird zur Kenntnißnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 5. Februar 1876.
Großh. Kreis- und Hofgericht
Civilkammer I.
Wielandt.
Schilling.

A.187. Nr. 5674. Mannheim.

Die Gant des Leopold Neumann, Inhaber der Firma Gebrüder Neumann hier betr.

Mit Hinsicht auf § 1060 P.O. wird ausgesprochen:

Die Ehefrau des Leopold Neumann, Bertha, geborene Kuhn, dahier, für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.

Mannheim, den 12. Februar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Wengler.

A.130. Nr. 1621. Kork.

Die Gant
gegen
David Auerbacher in Lichtenau betr.
Beschluß

Gemäß § 1060 der Pr.Ord. wird hiermit ausgesprochen:

Die Ehefrau des Gantmanns, Theresia, geborene Weil, wird hiermit für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.

Kork, den 8. Februar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Ramstein.

Verschollenheitsverfahren.

A.114. Nr. 1481. Wolfach. Dreher Mathias Uirgis von Lebengericht, zuletzt in Schiltach, im Jahr 1869 nach Amerika entwichen, wird auf eingebrachten Verschollenheitsantrag aufgefordert, Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt

binnen Jahresfrist

anher zu geben, widrigens er für verschollen erklärt und sein Vermögen der Antragstellerin, Salomea, geb. Götz, zu Lebengericht, als muthmaßlicher Erbin, zugewiesen werden würde.

Wolfach, den 10. Februar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
H. Kohlunt.

A.183. Nr. 908. Boxberg. Sebastian und Johann Hügel von Assamstadt sind 1850 oder 1851 nach Nordamerika ausgewandert und haben seit 1852, bezhw. 1854, keine Nachricht von sich gegeben. Dieselben werden aufgefordert,

binnen Jahresfrist

Kunde von sich zu geben, widrigenfalls sie für verschollen erklärt und ihr Vermögen den nächstberechtigten Verwandten gegen Kaution in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Boxberg, den 16. Februar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Hott.

A.156. Nr. 2376. Lahr.

Beschluß.

Nachdem Wilhelm Grafmüller von Langenwinkel der diesseitigen Aufforderung vom 2. Februar 1875, Nr. 1658, keine Folge gegeben hat, so wird derselbe für verschollen erklärt und werden dessen muthmaßliche Erben in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens eingesetzt.

Lahr, den 15. Februar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Wilckens.

A.169. Nr. 2377. Lahr.

Verschollenheitserklärung betr.
Beschluß.

Wird nunmehr Karl Hetzel von Lahr für verschollen erklärt, und werden in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens die muthmaßlichen Erben desselben eingesetzt.

Lahr, den 15. Februar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Wilckens.

Entmündigungen.

A.111. Nr. 1828. Breisach. Sebastian Breuel von Merdingen wurde durch diesseitiges Erkenntniß vom 24. Oktober v. J., Nr. 10,863, wegen Verschwendung für mundtodt im ersten Grade erklärt und als dessen Beistand Ignaz Berger von Merdingen aufgestellt.

Breisach, den 7. Februar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Mößner.

A.166. Nr. 1611. Säckingen. Der durch diesseitige Verfügung vom 30. März 1872 verbeistandete Adolf Weiß von Oeflingen wurde unterm 24. v. Mts. wegen Gemüthsschwäche nach L.R.S. 489 entmündigt und ihm in der Person des Zimmermanns Franz Josef Harno von Oeflingen ein Vormund bestellt.

Säckingen, den 13. Februar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Stehle.

A.153. Nr. 1984. Tauberbischofsheim.

Beschluß.

Die ledige Anna Maria Wendel von Zimmern wurde wegen Geistesschwäche entmündigt und Landwirth Michael Zipf als Vormund derselben aufgestellt.

Tauberbischofsheim, den 14. Febr. 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Elfner.

A.103. Nr. 1302. Staufen. Die Entmündigung der Rosa Gindelsperger von Hausen, welche wegen Geistesstörung derselben unterm 17. Mai 1870 erfolgt ist, wurde heute wieder aufgehoben.

Staufen, den 11. Februar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Zentner.

Erbeinweisungen.

A.76. 2. Nr. 2731. Waldshut. Josef Faller's Wittwe, Rosine, geborne Morath, von Bergöschingen hat um Einsetzung in den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Diejenigen, welche näher berechtigt zu sein glauben, werden aufgefordert, ihre Ansprüche

binnen 4 Wochen

dahier geltend zu machen, widrigenfalls dem Gesuche stattgegeben würde.

Waldshut, den 7. Februar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Haury.

Y.972. 2. Nr. 1151. Säckingen. Die Wittwe des Wilhelm Trübi, Luise,

geborne Thoma, von Nollingen hat um Einsetzung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes gebeten.

Etwaige Einsprachen gegen dieses Gesuch sind

binnen zwei Monaten

dahier zu begründen.

Säckingen, den 1. Februar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Stehle.

Bräuning.

Y.885. 2. Nr. 1198. Bühl. Die Wittwe des † Landwirths David Wagner, Marie, geb. Bauer, von Ulm hat um Einweisung in Besitz und Gewähr ihres verstorbenen Ehemannes gebeten.

Etwaige Einsprachen sind

binnen 2 Monaten

dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Einweisung stattfinden würde.

Bühl, den 28. Januar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

J. V.:

May.

A.77. Nr. 1120. Eppingen. Die Johann Adam Michel Wwe. von Adelshofen, Katharina, geb. Huber, hat um Einweisung in die Gewähr des Nachlasses ihres † Ehemannes nachgesucht. Etwaige Einsprachen hiegegen sind

binnen 4 Wochen

anher vorzubringen.

Eppingen, den 10. Februar 1876.

Großh. bad Amtsgericht.

Kugler.

A.123. Nr. 1373. Staufen. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 7. Dezember 1875, Nr. 9626, innerhalb der anberaumten Frist gegen das gestellte Gesuch keine Einsprache erhoben wurde, wird Johann Georg Gramelspacher Wittwe, Fides, geb. Gramelspacher von Bollschweil, in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft des Johann Georg Gramelspacher von Bollschweil eingewiesen.

Staufen, den 10 Februar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Zentner.

A.80. Nr. 1179. Adelsheim. Mit Bezug auf die diesseitige Verfügung vom 1. Dezember v. J., Nr. 7211 wird die Wittwe des Nagelschmieds Andreas Heck, Margaretha, geb. Baumann in Hüngheim in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres genannten Ehemannes eingewiesen.

Adelsheim, den 10. Februar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Farrenschon.

A.150. Nr. 1237. Adelsheim. Mit Bezug auf die diesseitige Verfügung vom 29. November v. J., Nr. 7206 wird die Wittwe des Gastwirths und Metzgers Josef Alois Gümber, Katharina Josefa, geb. Werle in Osterburken in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres genannten Ehemannes eingewiesen.

Adelsheim, den 12. Februar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Farrenschon.

Erbacher.

Erbvorladungen.

A.172. Achern. Katharina, Anton, Maria Anna, Gustav, Karl und Konrad König, unbekannt wo abwesend in Amerika, sind zu dem Nachlasse des Moritz König in Renchen berufen.

Dieselben werden hiermit aufgefordert, ihre Erbansprüche an gedachte Verlassenschaft

binnen 3 Monaten,

von heute an, bei dem Unterzeichneten geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft Denen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn die Geladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Achern, den 16. Februar 1876.

Der Großh. Notar

A. Fuchs.

A.194. Achern. Karl Strübel, unbekannt wo abwesend in Amerika, ist zur Verlassenschaft seiner Mutter, der Anton Strübel Ehefrau, Helena, geb. Neunzig, in Sasbach, berufen.

Derselbe wird hiermit aufgefordert, seine Ansprüche an gedachten Nachlaß

binnen 3 Monaten,

von heute an, bei dem Unterzeichneten geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft Denen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn der Geladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Achern, den 17. Februar 1876.

Der Großh. Notar

A. Fuchs.

A.182. Eberbach. Anna Maria und Katharina Löb, ledig, von Friedrichsdorf sind vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert, ohne seitdem Nachricht von sich gegeben zu haben. Sie werden nunmehr, da ihr derzeitiger Aufenthaltsort hierlands unbekannt ist, zur Vermögensaufnahme und Theilungsverhandlung auf Ableben ihres Bruders Peter Löb, ledig, Taglöhner von Friedrichsdorf, auf

Montag den 15. Mai l. Js.,

Vormittags 10 Uhr,

in die Behausung des Erblassers allda, mit dem Bedeuten andurch vorgeladen, daß, wenn sie nicht erscheinen, die Erbschaft lediglich Denen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn die Geladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Eberbach, den 13. Februar 1876.

Großh. Notar

Eiermann.

A.120. U.B.Nr. 27. Freiburg. Max Hummel, 48 Jahre alt, von Ebnet, welcher vermißt wird, ist zur Erbschaft seiner verstorbenen Schwester, der Straßenwart Basilius Walters Frau, Magdalena, geborene Hummel, von Ebnet berufen.

Derselbe wird zu den Erbtheilungsverhandlungen mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß wenn er

binnen drei Monaten

nicht erscheint, die Erbschaft Denen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Freiburg, den 12. Februar 1876.

Der Großh. Notar

L. Messy.

A. 107. Heidelberg. Maria Elisabetha Geiger, verehelicht an Matheus Meisnitzer, angeblich wohnhaft zu Dunkirch, Nordamerika, ist zur Theilnahme an der durch Ableben ihrer am 12. Mai 1875 zu Heidelberg verstorbenen Mutter Katharina Geiger, ledig, aus Dittigheim eröffneten Erbschaft berufen und wird, nachdem die unter ihrer angegebenen Adresse ihr übermittelten Nachrichten sich als unbestellbar erwiesen, hiermit aufgefordert,

binnen drei Monaten

ihre Ansprüche vor dem Notar des I. Distrikts Heidelberg um so gewisser geltend zu machen, als im Unterlassungsfalle der ihr zustehende Antheil so behandelt werden würde, als ob sie zur Zeit des Ablebens nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Heidelberg, den 10. Februar 1876.

Der Großh. Notar

G. F. Sachs.

A.171. Heidelberg. Franz Josef Eisengrein, Pankraz Eisengrein, Andreas und Wenz Eisengrein von Dossenheim sind zur Erbschaft ihres Bruders Franz Eisengrein von Dossenheim berufen und werden, da ihr derzeitiger Aufenthaltsort in Amerika, wohin sie vor Jahren ausgewandert sind, hier unbekannt ist, hiermit aufgefordert, ihre Erbansprüche

binnen 3 Monaten

bei dem unterzeichneten Theilungsbeamten anzumelden, widrigenfalls die Erbschaft Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Anfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Heidelberg, den 10. Februar 1676.

Großh. Notar

Lugo.

A.170. Heidelberg. Zur Verlassenschaft des ledigen Landwirths Johann Adam Gutfleisch in Dossenheim sind nachstehende Personen, deren Aufenthaltsorte in Amerika, wohin sie sich vor Jahren begeben, hier unbekannt sind, berufen:

1. Die Kinder des in New-York verstorbenen Leonhard Gutfleisch, Bruder des Erblassers, deren Namen hier unbekannt sind,
2. Katharina Gutfleisch, Nichte des Erblassers aus der Ehe des Bruders Georg Gutfleisch mit Marie Elisabetha Ridinger,
3. Leonhard Gutfleisch aus Altenbach, aus der Ehe der Schwester Margaretha Gutfleisch mit Georg Gutfleisch Wirth in Altenbach.

Diese Personen werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche binnen

3 Monaten

bei dem unterzeichneten Theilungsbeamten anzumelden, widrigenfalls die Erbschaft Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Anfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Zugleich wird bemerkt, daß die Erbschaft überschuldet ist.

Heidelberg, den 12. Februar 1876.

Großh Notar.

Lugo.

A.155. Heidelberg. Maria Magdalena Hochler, Tochter des als städtischer Polizeidiener zu Heidelberg am 29. Dezember 1814 verlebten Friedrich Hochler aus Mannheim, aus dessen Ehe mit Maria Ottilia Bernauer,

geboren zu Heidelberg am 28. Juni 1807,

starb daselbst am 20. September 1875

ledigen Standes, ohne Hinterlassung von Leibeserben.

Erbansprüche an den Nachlaß sind

binnen drei Monaten

vor dem Notar des I. Distrikts Heidelberg um so gewisser geltend zu machen, als nach fruchtlosem Ablaufe der Frist die Erbschaft den bekannten Berechtigten zugetheilt werden würde.

Heidelberg, den 15. Februar 1876.

Der Großh. Notar

G. F. Sachs.

A.175. Lahr. Die Geschwister Johann Hertenstein, Schreiner, und Saloma Hertenstein, beide ledig von Friesenheim — deren Aufenthaltsort seit mehr als 20 Jahren unbekannt ist — sind zur Erbschaft ihrer am 14. November 1875 gestorbenen Mutter, der gewesenen Ehefrau des Schreiners Christian Hertenstein, Elisabetha, geb. Schwend von hier mitberufen, und werden andurch aufgefordert,

binnen drei Monaten

bei den Erbtheilungsverhandlungen entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte vertreten, dahier zu erscheinen, widrigens diese Erbschaft Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn die Aufgeforderten zur Zeit dieses Erbanfalles nicht mehr gelebt hätten.

Friesenheim, den 7. Februar 1876.

Der Großh. Notar.

H. Lembke.

A.94.1. Nr. 129. Oberkirch. Anastasius, Karl und Alois Zerrer von Herzthal, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, sind zur Erbschaft ihres am 16. v. M. verstorbenen Bruders Wendelin Zerrer, ledig von Herzthal mitberufen, werden andurch mit Frist von

drei Monaten

mit dem Bedeuten zu den Erbtheilungsverhandlungen vorgeladen, daß im Falle ihres Nichterscheinens die Erbschaft lediglich Denjenigen zugeschieden würde, welche hiezu berechtigt wären, wenn die Aufgeforderten zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätten.

Oberkirch, den 9. Februar 1876.

Großh. Notar.

L. Mühl.

A.116. 1. Nr. 154. Oberkirch. Anton, Georg und Ignaz Heuberger, erstere Zwei Schuster, Letzterer Schneider, alle Drei von Ulm, deren Aufenthaltsorte z. Zt. dahier unbekannt, sind zur Erbschaft ihrer Mutter, der am 5. d. M. verstorbenen Georg Heuberger Wittwe, Juliana, geb. Graf, von Ulm, berufen.

Dieselben werden andurch mit Frist von

drei Monaten

unter dem Bedeuten zur Anmeldung bei den Theilungsverhandlungen aufgefordert, daß im Unterlassungsfalle die Erbschaft lediglich Denjenigen zugeschieden würde, welchen sie zukäme, wenn die Aufgeforderten z. Zt. des Erbanfalles nicht mehr gelebt hätten.

Oberkirch, den 11. Februar 1876.

Großh. Notar

L. Mühl.

A.117. 1. Nr. 453. Oberkirch. Moritz Wiegand, ledig, von Thiergarten starb am 21. v. M.

Dessen nächste Anverwandte väterlicher und mütterlicher Seitenlinie werden andurch mit Frist von

drei Monaten

mit dem Bedeuten zur Anmeldung und zum urkundlichen Nachweise der Erbberechtigung aufgefordert, daß nach Ablauf gedachter Frist die Erbschaft Denjenigen zugetheilt würde, welche ihre nächste Berechtigung erbracht haben.

Oberkirch, den 11. Februar 1876.

Großh. Notar.

Mühl.

A. 110. 1. Pforzheim. Magdalena Bittighofer, Ehefrau des Karl Schäfer in Amerika, unbekannt wo sich aufhaltend, ist zur Erbschaft auf Ableben ihres Vaters Philipp Jakob Bittighofer alt und ihrer Mutter, der Magdalena, gebornen Siebler, von Nöttingen, als gesetzliche Erbin berufen.

Dieselbe wird zur Geltendmachung ihrer Erbschaftsansprüche mit Frist von

drei Monaten

mit dem Anfügen öffentlich vorgeladen, daß nach fruchtlosem Umlauf der Vorladungsfrist die Erbschaft lediglich Denjenigen zugewiesen wird, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Pforzheim, den 18. Januar 1876.

Der Großh. Notar

Damm.

A. 174. Säckingen. Katharina und Agatha Dreier von Niederwihl sind kraft Gesetzes zur Erbschaft ihres verstorbenen Bruders Stefan Dreier von Niederwihl mitberufen.

Dieselben sind vor vielen Jahren nach Amerika ausgewandert und es ist ihr Aufenthaltsort nicht bekannt.

Sie werden hiermit aufgefordert, sich

innerhalb drei Monaten

zur Empfangnahme der ihnen eröffneten Erbschaft dahier zu melden, widrigenfalls solche Denen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalles nicht mehr am Leben gewesen wären.

Säckingen, den 9. Februar 1876.

Der Großh. Notar des II. Distrikts:

Brombach.

A.108. Säckingen. Leopold Baumgartner, geb. 12. November 1837, von Oberhof, in Amerika an unbekannten Orten abwesend, ist als Stückvermächtnißnehmer zur Erbschaft seiner Schwester, Johann Bartholmä's Ehefrau, Johanna, geb. Baumgartner, von dort, berufen, und wird hiemit zur Empfangnahme seines Vermächtnisses mit dem Anfügen öffentlich vorgeladen, daß, wenn derselbe

innerhalb 3 Monaten

nicht erscheint, oder sich durch einen Bevollmächtigten vertreten läßt, das Vermächtniß Denen zugewiesen wird, welchen es zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Säckingen, den 11. Februar 1876.

Großh. Notar

Götz.

A.109. Säckingen. Andreas Eckert, ca. 45 Jahre alt, von Oberhof, in Amerika an unbekannten Orten abwesend, ist zur Verlassenschaft seiner Mutter, Philipp Eckert's Wittwe, Katharina, geb. Huber, von dort, mitberufen, und wird hiermit zur Vermögensaufnahme und zu den Erbtheilungsverhandlungen mit dem Anfügen öffentlich vorgeladen, daß, wenn derselbe

innerhalb 3 Monaten

nicht erscheint, oder sich durch einen Bevollmächtigten vertreten läßt, die Erbschaft nur Denen zugewiesen wird, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Säckingen, den 11. Februar 1876.

Großh. Notar

Götz.

A.118. Schönau. Gustav Dietsche von Schlechtnau, gewesener Bürstenfabrikant zu Diez an der Lahn, ist zur Erbschaft auf Ableben seiner Mutter Mathä Dietsche Ehefrau, Luitgarde, geb. Kirner, von Schlechtnau berufen.

Da dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht bekannt ist, so wird solcher hiermit öffentlich aufgefordert,

binnen 3 Monaten

seine Erbansprüche anher geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugewiesen würde, denen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht am Leben gewesen wäre.

Schönau, den 12. Februar 1876.

Großh. Gerichtsnotar

Bach.

A.147. Waldshut. Lorenz Maria Anna und Anton Hummel von Neusaß, deren Aufenthaltsort in Amerika dahier nicht ermittelt werden kann, sind zur Erbschaft ihres Bruders Mathäus Hummel, ledigen Taglöhners in Neusaß mitberufen. Dieselben oder deren eheliche Nachkommen werden hiermit unter Anberaumung einer Frist von

drei Monaten

aufgefordert, sich zu den Theilungsverhandlungen dahier zu stellen oder durch einen Bevollmächtigten vertreten zu lassen, andernfalls die Erbschaft Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn sie, die Vorgeladenen, oder Abkömmlinge von ihnen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Walldürn, den 13. Februar 1876.

Der Großh. Notar.

Breunig.

A. 193. Waldshut. Hermann Tröndle von Kiesenbach, geboren den 3. August 1850, welcher sich vor mehreren Jahren nach Amerika begeben hat und über dessen Aufenthalt seine Angehörigen keine Auskunft geben können, ist zur Erbschaft auf Ableben seines Vaters Thaddä Tröndle, Landwirths von Kiesenbach, mitberufen, und wird aufgefordert, in Frist

von 3 Monaten

seine Ansprüche dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.

Waldshut, den 8. Februar 1876.

Großh. Notar

Glattes.

Handelsregister-Einträge.

A.81 Nr. 2720. Donaueschingen. Unter O.Z. 91 wurde heute ins Firmenregister eingetragen:

Karl Ott von Unadingen.

Derselbe betreibt unter der Firma: „Karl Ott" in Unadingen ein Specereigeschäft und ist mit Maria Anna Höfler von Heidenhofen verehelicht. Nach dem vorliegenden Auszug aus dem Ehevertrage vom 12. v. M. wirft jedes der Brautleute 100 Mk. in die Gemeinschaft ein; alles andere Vermögen, gegenwärtige und zukünftige, fahrende und liegende wird von der Gemeinschaft ausgeschlossen und für verliegenschaftet erklärt.

Donaueschingen, den 9. Februar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Zepf.

Gäßler.

A.33. Nr. 1984. Lörrach. Heute wurde in das Handelsregister (Gesellschaftsregister) eingetragen: Zu O.Z. 7. Firma und Niederlassungsort: Sarasin & Heußler in Basel, Zweigniederlassung in Haagen und Rittelnweiler. Jakob Reinhold Sarasin, lediger Kaufmann von und in Basel ist seit 1. Januar 1876 als offener Gesellschafter eingetreten.

Lörrach, den 27. Januar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Loës.

A.146. Nr. 4006. Bruchsal.

Die Creditbank Zenthern eingetragene Genossenschaft betr.

Zu O.Z. 3, Genossenschaftsregister — Creditbank Zenthern eingetragene Genossenschaft — wurde eingetragen:

Ausgetreten sind Peter Schmitt als Controleur und Secretär und Bürgermeister Seithel als Director.

Neugewählt sind: Ochsenwirth Michael Weber in Zenthern als Controleur und Secretär und Paul Storz, Landwirth in Zenthern als Direktor.

Bruchsal, den 9. Februar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

E. v. Stockhorn.

A.98 Nr. 1652. Durlach. Die offene Handelsgesellschaft Korn und Gettert in Durlach ist aufgelöst.

Durlach, den 8. Februar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Goldschmidt.

Erb.

A.99. Nr. 1653. Durlach. Die Firma B. Gettert in Durlach, deren Inhaber Valentin Gettert, Fabrikant dahier ist, wurde heute zu O.Z. 135 zum Firmenregister eingetragen. Derselbe ist verehelicht mit Wilhelmine Jung von Seibersbach ohne Errichtung eines Ehevertrags.

Durlach, den 8. Februar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Goldschmidt.

Erb.

A.86. Nr. 2455. Heidelberg.

Beschluß.

Unter O.Z. 343 wurde heute eingetragen die Firma:

„C. Desaga hier."

Inhaber ist Karl Michael Desaga von hier, verheirathet mit Lina, geb. Scheufele, von Mannheim.

Nach Art. 1 des Ehevertrags, d. d. Heidelberg, den 2. Mai 1872, wirft jeder Brautheil nur 50 fl. in die Gemeinschaft; alles übrige gegenwärtige und künftige Vermögen sammt den darauf haftenden Schulden soll als vorbehaltenes Sondergut eines jeden Ehegatten von der Gemeinschaft ausgeschlossen sein. L.R.S. 1500 ff.

Heidelberg, den 14. Januar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Christ.

A.89. Nr. 2915. Heidelberg.

Beschluß.

In das Firmenregister wurde sub O.Z. 351 eingetragen die Firma:

„Ernst Reinhard hier".

Inhaber ist Ernst Reinhard, Kohlenhändler von hier, welcher mit Susanna, geb. Weick, von da ohne Ehevertrag verheirathet ist.

Heidelberg, den 14. Januar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Christ.

A.87.Nr. 2458. Heidelberg.

Beschluß.

In das Firmenregister wurde sub O.Z. 346 eingetragen die Firma:

„F. Zähringer hier."

Inhaber ist Franz Zähringer, lediger Instrumentenmacher aus Heitersheim, wohnhaft dahier.

Heidelberg, den 14. Januar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Christ.

A.85. Nr. 2916. Heidelberg.

Beschluß.

Unter O.Z. 352 des Firmenregisters ist eingetragen worden die Firma:

„Friedrich Rohrmann hier".

Inhaber ist Friedrich Rohrmann, Kohlenhändler von hier, verheirathet mit Maria Magdalena, geb. Busch, von hier, ohne Ehevertrag.

Heidelberg, den 18. Januar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Christ.

A.162. Nr. 4512. Heidelberg.

Beschluß.

Unter O.Z. 360 des Firmenregisters wurde eingetragen die Firma:

„Jean Schmitt hier".

Inhaber ist der verwittwete Tapezier und Möbelhändler Jean Schmitt von hier.

Heidelberg, den 28. Januar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Christ.

A.180. Nr. 3684. Karlsruhe. Die bisher unter O.Z. 384 des Gesellschaftsregisters eingetragen gewesene Firma „Heinrich Hofmann Söhne & Cie." wurde heute unter O.Z. 384 des Einzelfirmenregisters übertragen.

Alleiniger Inhaber derselben ist jetzt Kaufmann Louis Hofmann von hier. Derselbe hat seiner Ehefrau Auguste Hofmann Prokura ertheilt.

Karlsruhe, den 31. Januar 1876.

Großh. bad Amtsgericht.

Nebenius.

Strafrechtspflege.

Ladungen und Fahndungen.

A.191. R.Nr. 1962. Konstanz. In A. S. gegen Karl Hödle von Oberbergen wegen Fälschung, Betrugs und Diebstahls ist zur Hauptverhandlung vor dem diesseitigen Schwurgerichte Tagfahrt auf

Dienstag den 28. März d. J.,

Nachmittags 3 Uhr,

anberaumt. Hierzu wird der flüchtige Angeklagte unter Bezug auf den seiner Zeit öffentlich bekannt gemachten Verweisungsbeschluß vom 4. Dezember 1875 mit dem Anfügen vorgeladen, daß er sich vierzehn Tage vor der Hauptverhandlung bei dem Untersuchungsrichter, dem Großh. Amtsgericht Billingen, zu stellen habe.

Konstanz, den 15. Februar 1876.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht,

Schwurgerichtshof.

Prestinari.

Ganter.

Verm. Bekanntmachungen.

Z.383. 2. Nr. 354. Bruchsal. (Holzversteigerung.) Aus der Lußhardt werden versteigert,

Mittwoch den 23. und

Donnerstag den 24. l. M.

in den Abtheilungen I. 1, 2, 3 u. 5 Dunkelhieb, Grafiger-Schlag, Ochsenstall und oberer Speckschlag: 128 Ster eschenes, 224 Ster eichenes Nutzscheitholz; 6 Ster hainbuchene, 22 Ster eschene, 11 Ster eichene und 127 Ster erlene Rollen, $1^1/_4$ und $1^1/_2$ Meter lang; 182 Ster buchenes, 95 Ster eichenes und 104 Ster erlenes und gemischtes Scheitholz; 138 Ster buchenes u. eschenes, 108 Ster eichenes, 275 Ster erlenes und gemischtes Prügelholz; 302 Ster gemischtes Stockholz, 12725 Stück gemischte Wellen.

Zusammenkunft im Grafigen Schlag bei der Sylvania je früh $^1/_2$9 Uhr; bei ungünstiger Witterung im Sternen zu Karlsdorf um 9 Uhr.

Bruchsal, den 14. Februar 1876.

Großh. bad. Bezirksforstei.

Menzer.

Z.432. 2. Nr. 97. Mannheim.

Großh. Staats-Eisenbahnen.

Vergebung von Arbeiten.

Höherem Auftrage zufolge sollen nachstehend verzeichnete Arbeiten auf dem Wege des schriftlichen Angebots vergeben werden, als:

1) Die Herstellung von 300 lfde. M. Kreuzlattenhaag beim Zollverwaltungs-Gebäude auf dem Centralgüterbahnhofe, veranschlagt zu . . . . . 870 M. — Pf.
2) Desgleichen von 16 Schiebthoren an die obere Werfthalle allda, veranschlagt zu . . 3030 „ 40 „
u. z. a. Zimmerarbeit 1772 M. 80 Pf.
b. Schmiedarbeit 1257 „ 60 „

Hiezu Lusttragende haben ihre Angebote nach Prozenten des Voranschlags gestellt, bis längstens

Mittwoch den 23. Mts.,

Vormittags 11 Uhr,

zu welcher Zeit die Submissionseröffnung stattfindet, auf dem Bureau des Unterzeichneten (neuer Personenbahnhof) portofrei und mit entsprechender Aufschrift versehen, einzureichen, woselbst auch inzwischen die näheren Bedingungen nebst Kostenüberschläge und Zeichnungen eingesehen werden können.

Mannheim, den 15. Februar 1876.

Großh. Bezirksbahn-Ingenieur.

Grabendörfer.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg